

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Nützliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 39.

Mittwoch, den 28. September

1859.

Zeitereignisse.

Seit längerer Zeit schon erhält sich in der Presse mit einer gewissen Zähigkeit das Gerücht, daß die Regierung von ihrer Befugnis, für das Herrenhaus neue Mitglieder zu berufen, in umfassender Weise Gebrauch machen werde. An diese Notiz, die schließlich auch in ein Kreisblatt Eingang gefunden hat, knüpft ein großes Berliner Blatt, das sich eine Verherrlichung des Herrenhauses auf Kosten des Hauses der Abgeordneten mit Eifer angelegen sein läßt, eine Reihe bitterster Vorwürfe gegen die Regierung, bei denen zunächst wohl das zum Verwundern ist, daß die Polemik, welche im übrigen von dieser Seite her in der That nichts Neues enthält, vom politischen Zaune dieses Wochenblättchens gebrochen wurde. Man könnte nun freilich die Insinuationen, mit denen die Regierung diesmal heimgesucht wird, füglich auf sich beruhen lassen, da dadurch weder das Vertrauen zu dem gegenwärtigen System, noch das zu dem Hause der Abgeordneten erschüttert werden kann. Aber es darf allerdings nicht von der Hand gewiesen werden, einige thatsächliche Irrthümer zu berichtigen, deren Verbreitung, so zu sagen, gemeinschädliche Folgen nach sich ziehen dürfte. Das Herrenhaus wird hingestellt als der unabhängige Vertreter der unermesslichen Majorität der ländlichen Bevölkerung im Gegensatz zu der Minorität der Städtebewohner, deren Vertretung dem aus Beamten

und andern von der Regierung abhängigen Personen bestehenden Hause der Abgeordneten vindiziert wird. Bei dieser Zusammenstellung ist zunächst wohl übersehen, daß die immense Majorität der ländlichen Bevölkerung unter ganz denselben Bedingungen, wie die Minorität der Städte bei der Wahl der Abgeordneten mitzuwirken hat, und daß folgerichtig, wenn einmal diese Zahleneintheilung gelten soll, viel mehr das platte Land als die Städte zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus beiträgt, wodurch es denn früher auch ermöglicht worden ist, eine möglichst große Zahl von Landräthen auf den Bänken des Abgeordnetenhauses Platz nehmen zu lassen.

Wenn weiter angeführt wird, daß das Herrenhaus in der vergangenen Session eine Thätigkeit entfaltet habe, die sowohl, was die Unterstützung des Ministeriums, als, was die Erledigung der von demselben eingebrachten Vorlagen betrifft, in nicht unbetheiliger Weise mit der Thätigkeit des Hauses der Abgeordneten concurriren dürfe, so gehört schon ein nicht gewöhnlicher Muth dazu, bei Verhältnissen, die so offenkundig vorliegen, ein Taschenspielerkunststück zu produziren, hier etwas fortzunehmen, dort etwas hinzuzufügen, hier ein Fehlerchen und dort ein Verdienst zu eskamotiren. Was es in Wahrheit mit den Verdiensten des Herrenhauses auf sich hat, das ergibt sich einleuchtend genug aus der Haltung, die dasselbe bei den Debatten über mehrere wichtige Anträge und Vor-